



109-170421-GdBS

Wohnheim für Blockschüler der Berufsschule Gunzenhausen

Konzeption

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Einrichtung	3
1.1 Kontaktdaten	3
1.2 Finanzierung	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	4
1.4 Personal/ Öffnungszeiten	4
1.5 Lage der Wohnheime	4
1.6 Räumliche Bedingungen/ Ausstattung	5
2. Zielgruppe	6
3. Aufgaben und Ziele	6
3.1 Aufgaben	6
3.2 Ziele	7
4. Methodik	8
4.1 Beziehungsaufbau	8
4.2 Gestaltung des Zusammenlebens	9
4.2.1 Etablierte partizipative Strukturen	9
4.2.2 Beschwerdemanagement	9
4.3 Angebote	10
4.3.1 Schulische und berufliche Förderung	10
4.3.2 Gruppenangebote	11
5. Vernetzung und Kooperation	11
6. Evaluation und Qualitätssicherung	13
Anhang	
Fragebogen	14

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Kontaktdaten

Träger

Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg

Telefon: 09141/902-0
Telefax: 09141/902-108

www.Landkreis-WUG.de
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de

Schule:

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Gunzenhausen
Bismarckstraße 24
91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831/6742-0
Telefax: 09831/6742-17
www.bsz-gun.de
E-Mail: verwaltung@bsz-gun.de

Pädagogische Betreuung:



Kinder- und Jugendhilfe
Bezzelhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Bezzelhaus e. V.
Rot-Kreuz-Straße 6
91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831/6787-0
Telefax: 09831/6787-33
www.bezzelhaus.de
E-Mail: info@bezzelhaus.de

Wohnheim:

Wohnheim des BSZ GUN
Luitpoldstraße 10/13
91710 Gunzenhausen
Telefon: 0981/890962
E-Mail: bswohnhheim.gunzenhausen@web.de

Außenwohnplätze:

Außenwohnplätze des BSZ GUN
Rot-Kreuz-Straße 8
91710 Gunzenhausen

Außenwohnplätze des BSZ GUN
Bühningerstraße 15
91710 Gunzenhausen

Außenwohnplätze des BSZ GUN
Krankenhausstraße 8
91710 Gunzenhausen

Außenwohnplätze des BSZ GUN
Luitpoldstraße 10
91710 Gunzenhausen

1.2 Kontaktdaten

Die Finanzierung der notwendigen Kosten übernimmt der Träger des Wohnheims, der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung des Berufsschülerwohnheims finden sich in:

§ 45 – 48a SGB VIII
§ 8 Abs. 3 AVBaySchFG

1.4 Personal/Öffnungszeiten

Es stehen für Betreuung und Leitung des Wohnheims 1,3 Planstellen, Fachkräfte, 0,85 Stellenanteil Hilfskräfte und 0,2 Stellenanteil Leitung zur Verfügung.

Für die pädagogische Betreuung der 63 Schüler (61 reguläre Plätze und zwei Notplätze) im Wohnheim sowie die teilweise zusätzlich in Pensionen untergebrachten Lehrlinge, wodurch sich die Schülerzahl auf teilweise über 60 Personen erhöht, sind zwei Fachkräfte und zwei Hilfskräfte zuständig. Doppelt besetzte Stunden werden vor allem für die Betreuung der Wohnheimgebäude, Besprechungen und für Gruppenangebote zur Freizeitbeschäftigung benötigt.

Das Wohnheim ist in Schulzeiten am Sonntag ab 19:00 Uhr, Montag ab 15:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 16:00 Uhr geöffnet und wird durch die Fach- und Hilfskräfte betreut.

Ab 22:30 Uhr ist an den Öffnungstagen eine Fachkraft in Form von Nachtbereitschaft im Wohnheim Luitpoldstraße 13 vor Ort. Ab 8:00 Uhr des darauffolgenden Tages endet die Betreuung durch die Fach- bzw. Hilfskraft.

Grundsätzlich haben alle Schüler auch während des Tages die Möglichkeit, sich im Schülerwohnheim aufzuhalten (z.B. Mittagspause, Krankheit).

1.5 Lage der Wohnheime

Das Wohnheim befindet sich zentrumsnah in der Luitpoldstraße 13 im zweiten Stock über der Stadtbücherei Gunzenhausen. Die Entfernung zur Schule beträgt ca. 900 Meter. Der Bahnhof ist ca. 1,1 km entfernt und kann zu Fuß in ca. 10 Minuten erreicht werden.

Die Außenwohngruppen befinden sich alle auf dem Gelände der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus in unmittelbarer Nähe zum Wohnheim. Die Distanz zur Schule beträgt ca. 900 Meter. Der Bahnhof ist ca. 950 Meter entfernt und kann zu Fuß in ca. 10 Minuten erreicht werden.

Die bei Platzmangel angemieteten Ferienwohnungen und Pensionen liegen in Stadtgebiet verteilt, es wird jedoch versucht, die Schüler an für sie möglichst günstig gelegene Standorte zu verteilen.

1.6 Räumliche Bedingungen, Ausstattung

Das Wohnheim im 2. Stock der Luitpoldstraße 13 bietet Platz für 28 Schüler.

In den modern möblierten Zimmern findet sich genügend Platz zum Lernen und Entspannen. Die Zimmer sind aufgeteilt in Ein-, Zwei-, Drei- sowie ein Vierbettzimmer. Gemeinschaftliche sanitäre Einrichtungen stehen ausreichend zur Verfügung.

Ein behindertengerechtes Zimmer mit eigener Nasszelle ermöglicht die Aufnahme eines Schülers mit einer Körperbehinderung.

Zwei Küchen bieten den Bewohnern Gelegenheit zum Kochen, Essen, geselligen Beisammensitzen und Fernsehen.

Im Aufenthaltsraum finden sich ein Billardtisch, ein Kicker, verschiedene Zeitschriften und Zeitungen, diverse Gesellschaftsspiele sowie zwei Computer mit Internetanschluss. Das interaktive Konsolenspiel Wii kann dort ebenfalls gespielt werden.

Im kleinen Wohnzimmer besteht die Möglichkeit in Ruhe fern zu sehen.

Die Räumlichkeiten der Außenwohnplätze Rot-Kreuz-Str. 8 verfügen auf 3 Stockwerken über 14 Betten in Ein- oder Zweibettzimmern. Jedes Stockwerk ist eine abgeschlossene Wohnung, welche jeweils über zwei Bäder, eine Küche und ein Wohnzimmer verfügt. Im Keller des Gebäudes ist ein Gemeinschaftsraum eingerichtet.

Die Räumlichkeiten der Außenwohnplätze Luitpoldstraße 10 bieten sieben Plätze in Ein- oder Zweibettzimmern. Eine Küche, ein Gemeinschaftsraum sowie ein großer Balkon bieten genügend Möglichkeiten das soziale Miteinander zu gestalten. Außerdem verfügt die Wohnung über ausreichend sanitäre Einrichtungen, die gemeinschaftlich genutzt werden.

Die Außenwohnplätze Bühringerstraße 15 bieten Platz für vier bis sechs Berufsschüler. Die Jugendlichen bewohnen Ein- oder Zweibettzimmer. Auch hier gibt es eine Küche, ein Wohnzimmer und ausreichend sanitäre Anlagen.

In der Krankenhausstraße 8 gibt es weitere insgesamt acht Plätze im ersten Stock des Hauses. Die Wohnmöglichkeiten wurden in drei Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer aufgeteilt. In der rechten Hälfte des ersten Stockwerks steht in der Wohnung ein geräumiger Ess- und Wohnzimbereich mit Küche zur Verfügung, der gemeinsam genutzt werden kann und soll. Für die beiden Doppelzimmer auf der linken Seite des ersten Stocks steht noch eine Kochnische zur Verfügung, die gemeinsam genutzt werden. Diese beiden Zimmer verfügen jeweils über ein eigenes Badezimmer.

Die in den Außengruppen untergebrachten Jugendlichen werden ebenfalls in das im Hauptwohnheim stattfindende Freizeitprogramm mit einbezogen.

In der Bücherei im Erdgeschoss des Haupthauses bieten sich für die Schüler zusätzliche Möglichkeiten, in einem ruhigen Umfeld zu lernen, sich in Lerngruppen zu organisieren sowie die internetfähigen PC-Arbeitsplätze zu nutzen.

Der an das Schülerwohnheim angrenzende Sportplatz erweitert das vorhandene Freizeitangebot um ein Weiteres. Im Büro können jederzeit verschiedene Bälle ausgeliehen werden.

Um den Bewohnern etwas Mobilität zu ermöglichen, stehen Fahrräder für Einkäufe, aber auch für längere Fahrradtouren zur Verfügung.

Ein Fitness- und ein Tischtennisraum in den Gebäuden der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus können ebenfalls von den Berufsschülern mitbenutzt werden.

Zudem verfügt das städtische Umfeld über eine Reihe von Freizeitmöglichkeiten wie etwa Frei- und Hallenbad, Kegelbahn, Kino, Seenlandschaft, Kneipen, Go-Kart-Bahn, Fitnessstudios, Sportvereine und Grillplätze.

2. Zielgruppe

Das Wohnheim ist für den Betrieb der Berufsschule notwendig, da verschiedene Fachrichtungen im Block unterrichtet werden und viele Auszubildende wegen der Entfernung zum Wohnort einen Anspruch auf auswärtige Unterbringung nach § 8 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes haben

Das Wohnheim wird von Schülern folgender Fachbereiche bewohnt:

- Metalltechnik
- Wirtschaft/ Verwaltung
- Bau- und Holztechnik
- Nahrung/Hauswirtschaft

Bei Bedarf wird auch Umschülern ein Heimplatz vermittelt. Sie sind mit bis zu 40 Jahren erheblich älter als die Auszubildenden.

Um ein gelingendes Zusammenleben zu ermöglichen, ist für alle Bewohner eine sozialpädagogische Betreuung notwendig. Besonders die Wahrung der Aufsichtspflicht bei den minderjährigen Blockschülern erfordert eine intensivere Betreuung durch das pädagogische Personal und eine auf die entsprechenden Altersgruppen abgestimmte Hausordnung. Werden minderjährige Schüler in einer Außenwohngruppe untergebracht, so ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten Voraussetzung dazu.

Das breite Spektrum der angebotenen Fachrichtungen, sowie das unterschiedliche soziale wie auch geografische Umfeld, aus dem die jungen Menschen zusammenkommen, führt zu einem großen Spektrum an Persönlichkeiten und Interessenlagen, die gut miteinander verbunden werden wollen. Dies ist im pädagogischen Betreuungsprozess immer wieder eine Herausforderung.

3. Aufgaben und Ziele

3.1 Aufgaben

Gewährleistung der Aufsichtspflicht

Insbesondere bei minderjährigen Schülern beinhaltet die sozialpädagogische Betreuung des Wohnheimes auch die Aufsichtspflicht und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Hausordnung ist deshalb im Blick auf die verschiedenen Altersgruppen entsprechend abgestuft.

Gestaltung des Gruppenlebens

Um ein harmonisches und friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, ist es Aufgabe des pädagogischen Personals, das Gruppenleben im Berufsschulwohnheim so zu gestalten, dass sich jeder Einzelne wohl fühlt und den Blockunterricht möglichst ausgeruht und aufnahmefähig besuchen kann. Für eine ausgeglichene Atmosphäre im Wohnheim sollten sich möglichst alle Gruppenmitglieder in die Gemeinschaft integrieren, Regeln und Vereinbarungen akzeptieren und diese auch einhalten.

Gestaltung der Freizeit

Damit die Schüler den Unterricht ausgeglichen und entspannt besuchen können, müssen ihnen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Die Schüler sind während des Blockunterrichts aus ihrem gewohnten Umfeld, von ihrer Familie und Freunden getrennt und können dadurch ihren regulären Freizeitbeschäftigungen während dieser Zeit nicht nachgehen. Damit in der unterrichtsfreien Zeit keine Langeweile und Frustration aufkommt, müssen den Schülern vielfältige Gelegenheiten geboten werden, sich alleine oder in der Gruppe, im Wohnheim oder auch im Stadtgebiet sinnvoll und den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu beschäftigen.

Zusammenarbeit mit Schule, Träger, Umfeld, Eltern und Arbeitsstelle

Das Berufsschülerwohnheim ist in verschiedener Weise mit unterschiedlichen Institutionen, Personen und Einrichtungen verbunden. Dazu gehören beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus, das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen und das Berufsschulzentrum Gunzenhausen.

Die Zusammenarbeit mit der Berufsschule lässt sich in drei Ebenen gliedern: Den regelmäßigen informellen Austausch, gemeinsame Planungs- und Informationstreffen sowie Zusammenarbeit in allen verwaltungstechnischen Belangen und als dritte Ebene die gemeinsame Intervention bei Problemen und Krisen. Je nach Problemlage ist dann auch eine Absprache mit den Eltern oder der Arbeitsstelle nötig.

Da die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, bzw. sich die Raumnutzung auch teilweise überschneidet, sind regelmäßige Absprachen und eine gute Kooperation untereinander unerlässlich. Dies umso mehr, als so Konflikte im Wohnheim selber aber auch im Umfeld und mit der Nachbarschaft frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden können. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schüler entsprechend rücksichtsvoll und kooperativ verhalten und intervenieren bei möglichen Problemen und Kontroversen.

3.2 Ziele

Das oberste Ziel für alle Beteiligten ist die berufliche Integration der jungen Menschen. Das heißt, das Bestehen der Facharbeiterprüfung am Ende der Lehrzeit.

Die berufliche Integration gehört zur allgemeinen Sozialisation, bei der das Wohnheim als Treffpunkt verschiedener Kulturen, Persönlichkeiten und Interessenslagen bei vielen Jugendlichen einen großen Beitrag leisten kann.

Die Gemeinschaft in einer „Peer-Group“ bietet viele Möglichkeiten, das Wohnheim im Sinne der Gruppenpädagogik als Begegnungs- und Beratungsstätte sowie als soziales Umfeld zur persönlichen Weiterentwicklung und Reifung zu nutzen.

Förderung sozialer Beziehungen

Der Aufbau einer sozialen Beziehung setzt in jedem Falle das Vorhandensein bzw. den Erwerb sozialer Kompetenzen voraus. Diese Entwicklung geht nahezu Hand in Hand und ist Kern unserer pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen.

Konfliktfähigkeit

Ein weiterer Schwerpunkt, der nahtlos an die Förderung der sozialen Beziehung anknüpft, ist die Entwicklung von Konfliktfähigkeit. Unsere pädagogischen Fach- und Hilfskräfte bieten Hilfen an, um Eskalationen zu vermeiden und unterstützen in diesem Sinne die Schüler beim Erlernen eines adäquaten Konfliktverhaltens.

Förderung schulischer und beruflicher Qualifikation

Primär liegt das Augenmerk unseres Trägers auf der Förderung der schulischen und beruflichen Qualifikation unserer Bewohner. Durch geeignete Hausregeln und die Sorge um eine ruhige Lernatmosphäre unterstützen wir die jungen Menschen und bieten ihnen so möglichst gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss.

Einüben von Toleranz gegenüber unterschiedlichen Persönlichkeiten und anderen Kulturen

Wie schon weiter oben beschrieben, trifft im Schülerwohnheim und in den Außenwohnplätzen eine bunte Mischung junger Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und unter Umständen auch unterschiedlichen Kulturkreisen aufeinander. So wird schon ganz automatisch ein gutes Miteinander eingeübt, das durch unsere pädagogischen Fachkräfte gelenkt und unterstützt wird.

Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

Der Weg zum Facharbeiter, das Durchlaufen einer „Aus-Bildung“ bringt einen persönlichen Reifeprozess mit sich. Dieser Prozess wird durch die Möglichkeiten im Wohnheim um weitere Facetten bereichert.

4. Methodik

Die Arbeitsweise im Schülerwohnheim richtet sich nach den Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit. In der konkreten Arbeit finden sich dabei drei zentrale Aspekte, die nachfolgend genauer erläutert werden.

4.1 Beziehungsaufbau

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit im Berufsschülerwohnheim liegt im gelingenden Aufbau einer tragfähigen Beziehung der pädagogischen Fachkräfte zu den Berufsschülern. Denn ohne ein gewisses Vertrauensverhältnis werden zum einen die Angebote zur Freizeitbeschäftigung wenig genutzt, zum anderen steigt bei einer guten persönlichen Beziehungsebene die Bereitschaft, sich bei Lösungen von Problemen und Konflikten helfen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass die Schüler im Wohnheim ihre Freizeit verbringen. Das bedeutet, sie möchten von der Schule abschalten, etwas Angenehmes erleben und so

wenig wie möglich reglementiert werden. Das pädagogische Verhältnis ist somit partnerschaftlich orientiert und sorgt so für das nötige Vertrauen, um sich dem pädagogischen Team auch mit persönlichen und schulischen Sorgen und Problemen anzuvertrauen. Auch in Konfliktsituationen ist es wichtig, mit Empathie und Verständnis auf die einzelnen Schüler einzugehen, dabei jedoch die Einhaltung von Hausordnung und vereinbarten Regeln nicht zu vernachlässigen.

4.2 Gestaltung des Zusammenlebens

Ein harmonisches Zusammenleben zwischen so vielen jungen wie auch unterschiedlichen Menschen erfordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz. Die Berufsschüler erhalten demnach die Möglichkeit, dies in einem geschützten Rahmen unter pädagogischer Anleitung zu erfahren. Gerade weil das Wohnheim einen Treffpunkt für die unterschiedlichsten Persönlichkeiten und Menschen verschiedenster Kulturen bildet, muss das pädagogische Handeln gründlich reflektiert werden. Lernen am Modell ist der erste Schritt, um eine tolerante Sicht der Dinge zu vermitteln.

In dem Maße, wie die pädagogischen Fach- und Hilfskräfte ihre Haltung und Werte als Vorbilder in den Gruppenkontext einbringen, werden die „Türen geöffnet“, um klärende Gespräche und eine Auseinandersetzung über und das Verständnis zur Vielfalt der Menschen führen zu können.

Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Verantwortung für das eigene Handeln auch in Situationen, in denen negative Konsequenzen zu erwarten sind, übernommen wird. Hier spielt das Prinzip der Wiedergutmachung eine entscheidende Rolle.

4.2.1 Etablierte partizipative Strukturen

Die Schüler erleben Partizipation im Alltag wie folgt:

- Sie werden im Wohnheimalltag bei allen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt:
- Sie bestimmen Freizeitgestaltung und Freizeitunternehmungen mit
- Sie haben Mitsprache bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume, wie auch ihrer Schülerzimmer
- Sie können ihre Wünsche im Blick auf die Zimmervergabe einbringen.

Die Klassensprecher der jeweiligen Berufsschulklassen üben im Wohnheim die Rolle von Wohnheimsprechern aus. Deren Aufgabe ist es:

- Anliegen der Schülerinnen und Schüler an die pädagogischen Fachkräfte weitergeben
- Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen Schülern zu vermitteln oder als Mediator aufzutreten.

4.2.2 Beschwerdemanagement

Erste Möglichkeit eine Beschwerde anzubringen:

- Schüler geht direkt zum pädagogischen Mitarbeiter, bringt sein Anliegen vor und klärt es im Gespräch.

Zweite Möglichkeit

- Schüler kann, aus welchen Gründen auch immer, sein Anliegen nicht alleine den pädagogischen Mitarbeitenden mitteilen. In diesem Fall gibt es folgende Wege bzw. Gesprächsmöglichkeiten:
 1. Schüler spricht mit Klassensprecher bzw. Wohnheimsprecher. Diese fungieren als Vermittler des Schüleranliegens. Bei Klärung des Anliegens, wird dies der zuständigen Bereichsleitung des Bezzelhauses mitgeteilt.

Konnte das Anliegen des Schülers nicht geklärt werden:

2. Entscheiden Mitarbeitende und Bereichsleitung des Bezzelhauses, ob die Beschwerde an das Bezzelhaus oder die Schule geht. Das Ergebnis wird der Schulleitung mitgeteilt.
3. Geht die Beschwerde an die **Schule** findet ein Gespräch Schüler - Klassenleiter und päd. Mitarbeiter statt. Sollte der Konflikt tiefer und komplexer sein oder wird der Klassenleiter vom Schüler abgelehnt, wird statt des Klassenleiters die Verbindungslehrkraft hinzugezogen.

War das Gespräch wiederum nicht erfolgreich:

4. gibt es ein Gespräch Schüler, Klassenleiter/ Schulleitung und päd. Fachkraft Bereichsleitung/ Gesamtleitung des Bezzelhauses,
5. geht die Beschwerde an das **Bezzelhaus**, findet ein Gespräch mit Schüler, Mitarbeiter, Bereichsleitung und, wenn gewünscht, Vertreter für den Schüler statt. Das Ergebnis wird der Schulleitung mitgeteilt,
6. Schüler können sich unabhängig davon an die Regierung von Mittelfranken wenden. Die Kontaktdaten sind öffentlich ausgehängt.

4.3 Angebote

Die Auswahl der Angebote richtet sich in erster Linie nach den Wünschen und Interessen der jungen Menschen.

In der Praxis strukturiert sich eine Beschäftigung meist in der Gestalt von Freizeitangeboten. Wichtig ist hierbei, dass die Jugendlichen Freude an diesen Tätigkeiten haben und ihr Interesse angesprochen wird. Nur auf diesem Wege können hohe Teilnehmerzahlen bei den diversen Einheiten erreicht werden, da die Teilnahme auf freiwilliger Basis stattfindet.

4.3.1 Schulische und berufliche Förderung

Den Jugendlichen wird im Wohnheim ein Platz zur Verfügung gestellt, der Ausgleich bietet. Die harmonische Atmosphäre ermöglicht es, nach einem anstrengenden Schultag abzuschalten oder das Gelernte zu vertiefen.

Den Schülern wird dabei geholfen, Lerngruppen zu bilden. Hier ist es Aufgabe der Fachkraft vermittelnd und strukturierend einzugreifen, damit sich ein effizienter,

eigenständiger aber auch sich gegenseitig helfender und erklärender Lernprozess entwickeln kann.

Um die Jugendlichen bestmöglich zu fördern, ist es uns ein großes Anliegen, in zuverlässigem und regelmäßigem Austausch mit den Lehrkräften des Berufschulzentrums Gunzenhausen zu stehen.

4.3.2 Gruppenangebote

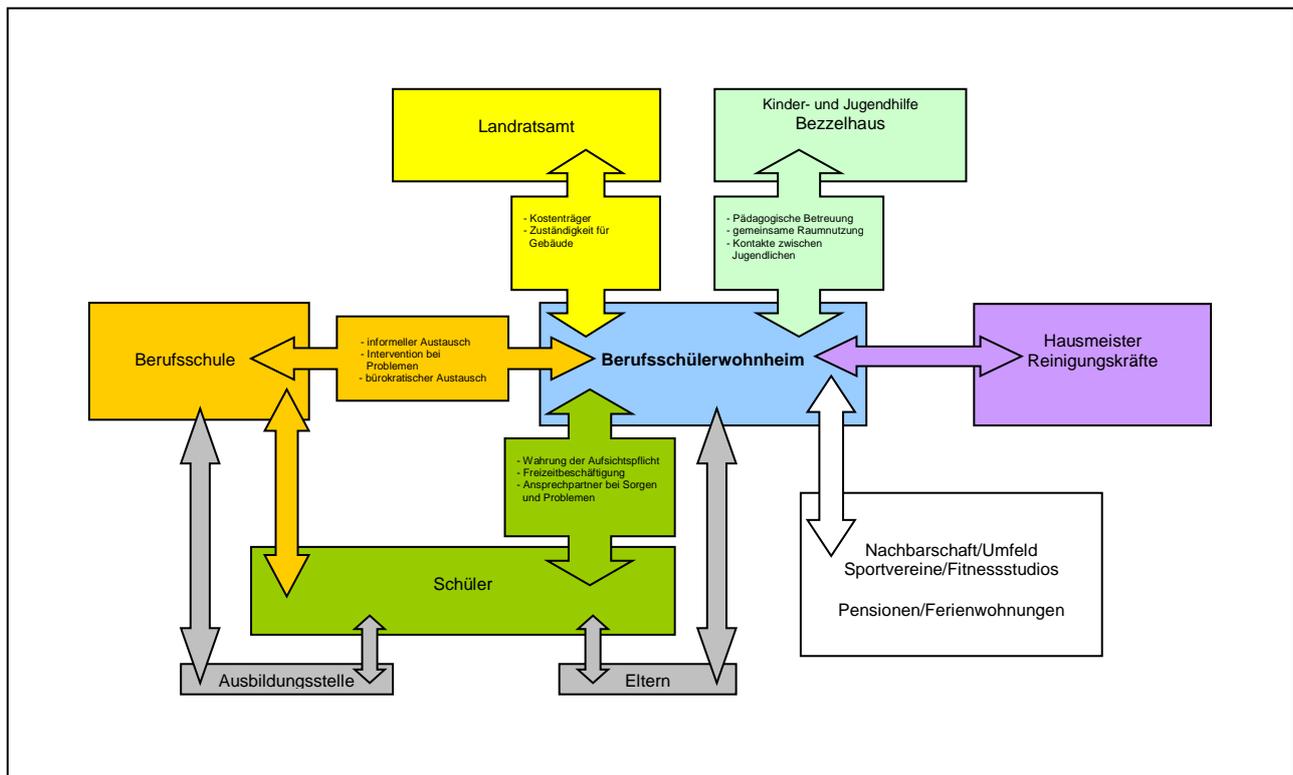
Um den Zusammenhalt und auch die soziale Kompetenz der Bewohner zu fördern, werden regelmäßig Gruppenaktivitäten angeboten:

Sportliche Angebote: Auf dem angrenzenden Sportplatz werden mehrmals die Woche, je nach Nachfrage, Mannschaftssportarten wie Fußball, Basketball und Beachvolleyball angeboten. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit den beiden in der Stadt ansässigen Sportvereinen. Dies ermöglicht unseren Schülern die Teilnahme am Training der verschiedensten Sportarten.

Kochangebote: Viele der im Wohnheim lebenden Berufsschüler wohnen noch im Elternhaus und müssen sich um keinen eigenen Haushalt kümmern. Dementsprechend gestalten sich auch die Mahlzeiten: auf den Tisch kommt, was schnell und unkompliziert zuzubereiten ist, nicht viel kostet und gut sättigt. Bei den regelmäßig stattfindenden Kochangeboten wird mit interessierten Schülern ein einfaches Gericht unter Anleitung zusammen gekocht. Dabei werden sowohl die Themen gesunde Ernährung und richtige Haushaltsführung (z. B.: Planen, Einkaufen, Vorbereiten, Kochen, Aufräumen) behandelt, wie auch ein Stückchen Esskultur, wenn anschließend in der Gruppe gemeinsam gegessen wird. Zusätzlich wird durch das gemeinschaftliche Kochen auch ein bei vielen Schülern immer noch vorherrschendes veraltetes Rollenverständnis zwischen Mann und Frau hinterfragt.

5. Vernetzung und Kooperation

Da das Wohnheim, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, in verschiedensten Beziehungen zu anderen Einrichtungen und Personen steht, ist es besonders wichtig, über ein gut funktionierendes Kooperations- und Kommunikationsnetzwerk zu verfügen.



Vernetzung des Berufsschulwohnheims Gunzenhausen

Der Austausch mit der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus findet neben informellen Gesprächen auch 14-tägig im Rahmen von Teamsitzungen statt. Dabei werden insbesondere Themen, wie die gemeinsame Raumnutzung, aber auch Kontakte zwischen den Jugendlichen des Bezzelhauses und des Berufsschülerwohnheims sowie eventuell auftauchende Probleme besprochen.

Besonders wichtig ist ein guter Kontakt mit der Berufsschule. Deshalb findet neben größeren Gesprächsrunden jeden Freitag ein kurzer Austausch zwischen dem für den Wohnheimsbereich zuständigen stellv. Schulleiter und den pädagogischen Fach- und Hilfskräften statt. Das bietet zum einen die Möglichkeit, sowohl positives, als auch negatives Feedback direkt weiterzuleiten bzw. gemeinsam zu reflektieren, um dann auch zeitnah abgesprochen reagieren zu können. Zum anderen verhindert der schnelle und direkte Austausch das Entstehen möglicher Missverständnisse und sichert ein einheitliches und abgesprochenes Vorgehen.

Der Kontakt zum Landratsamt findet sowohl im Bedarfsfall, wie auch im regelmäßigen Turnus statt. Etwa dreimal im Jahr treffen sich Vertreter des Landkreises, der Berufsschule, des Berufsschulwohnheims sowie der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus zu einem Runden Tisch, um die Zusammenarbeit zu analysieren, auftauchende Probleme zu lösen und gegenseitige Anliegen zu besprechen.

Kontakt zu Eltern und/oder der Ausbildungsstelle wird seitens des Berufsschulwohnheims in der Regel nur bei Problemen, die diese Maßnahmen erfordern, aufgenommen. Zudem müssen minderjährige Schüler, die in den Außenwohngruppen untergebracht sind, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, da in diesen Häusern die Nachtbereitschaft durch Rufbereitschaft abgedeckt ist.

Trotz sorgfältiger Block- und Belegungsplanung kommt es teilweise vor, dass die Bettenkapazität des Berufsschulwohnheims nicht vollständig für alle Schüler ausreicht. Volljährige Schüler müssen daher teilweise in Ferienwohnungen untergebracht werden.

Um das Freizeitangebot in Gunzenhausen für die Schüler noch attraktiver zu gestalten, kooperiert das Wohnheim mit zwei örtlichen Sportvereinen, an deren Trainings die Bewohner gegen einen geringen Kostenbeitrag teilnehmen können.

6. Evaluation und Qualitätssicherung

Neben der Dokumentation von besonderen Vorkommnissen werden auch sämtliche pädagogischen Leistungen dokumentiert und in den Teamsitzungen reflektiert. Im Wochenrückblick wird zudem die vergangene Woche nach bestimmten Kriterien nochmals beleuchtet, um die daraus gewonnenen Ergebnisse gleich wieder in die Arbeit einfließen zu lassen. Auch die in den regelmäßigen Treffen im Berufsschulzentrum kommunizierten Rückmeldungen von Lehrern und Schülern sind Bestandteil der Reflexion.

Eine jährlich durchgeführte Evaluation mittels eines Fragebogens (siehe Anhang) liefert ein detailliertes Meinungsbild der Schüler zu verschiedenen Aspekten des Wohnheimlebens. Der Fragebogen wird jeweils nach den Osterferien an die Schüler verteilt und anschließend ausgewertet. Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge können dann in die praktische Arbeit einfließen und die Schüler können sich konkret an einer stetigen Weiterentwicklung beteiligen.

Ansonsten haben die Schüler immer die Möglichkeit, sich an unterschiedlichen Stellen zu melden bzw. sich zu beschweren, siehe hierzu auch Punkt 4.2.2 Beschwerdemanagement.

Berufsschule Gunzenhausen
Thomas Grad
Oberstudiendirektor

Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus
Kerstin Becher-Schröder
Gesamtleitung

Gunzenhausen, den 19.03.2018

Anhang

Fragebogen BSWHG

Hallo! Da wir wissen wollen, wie es Dir im Schülerwohnheim gefällt, und wir Deinen Aufenthalt in Gunzenhausen so angenehm wie möglich gestalten wollen, haben wir einen Fragebogen entwickelt. Ließ ihn Dir bitte durch und beantworte alle Fragen. Kreuze an, was Dir entspricht, denn diese Infos zeigen uns, was wir verändern sollen. Die Angaben werden diskret behandelt, alles bleibt im BSWHG. (Berufsschulwohnheim Gunzenhausen)

Geschlecht:

männlich weiblich

Alter:

Berufsgruppe:

Welche Hobbys hast Du?

- _____
- _____
- _____

Fühlst Du dich wohl hier?

— — — — —

gar nicht ein bisschen mittelmäßig geht so ziemlich mega

Wie kommst Du mit deinen Mitbewohnern aus?

— — — — —

sehr gut gut mittelmäßig lässt zu schlecht sehr schlecht
wünschen
übrig

Wie findest Du den Kontakt zwischen uns und euch?

— — — — —

ganz ausgezeichnet gut zufriedenstellend lässt zu wünschen übrig schlecht sehr schlecht

Wie findest Du...

die Schülerzimmer?

— — — — —

sehr gut gut mittelmäßig lässt zu
wünschen schlecht sehr schlecht
 übrig

warum: _____

die Küchen?

— — — — —

sehr gut gut mittelmäßig lässt zu
wünschen schlecht sehr schlecht
 übrig

warum: _____

die Wohnungen auf dem Gelände?

— — — — —

sehr gut gut mittelmäßig lässt zu
wünschen schlecht sehr schlecht
 übrig

warum: _____

Bist Du gerne im Gruppenraum?

— — — — —

trifft gar nicht zu trifft wenig zu teilweise zutreffend trifft zu trifft ziemlich zu trifft völlig zu

warum: _____

Nutzt Du den Fitness-Raum?

- ja,... wenn
- nein, warum...

Ermöglichen es Dir die Bedingungen im Wohnheim zu lernen?

- ja,... wenn
- nein, warum...

Warst Du schon einmal in der Bücherei zum Lernen?

- ja
- nein

warum: _____

Langweilst Du dich?



gar nicht ein bisschen mittelmäßig geht so ziemlich extrem

warum: _____

Wie findest Du das Freizeitangebot im Wohnheim?



trifft gar nicht zu trifft wenig zu teilweise zutreffend trifft ziemlich zu trifft völlig zu mega cool

warum: _____

Nimmst Du an den Freizeitangeboten im Wohnheim teil?

Wenn ja, an welchen:

Wenn nein, warum nicht?

Weitere Vorschläge bezüglich Freizeitangeboten (im Wohnheim)...

Wie findest Du das Freizeitangebot in Gunzenhausen?

—————

sehr gut gut mittelmäßig geht so schlecht sehr schlecht

Hast Du schon einmal Freizeitangebote in Gunzenhausen genutzt?

Wenn ja, welche?

Was würdest du Dir bezüglich deiner Freizeit in Gunzenhausen wünschen?

Gibt es noch was, was Du uns gerne mitteilen würdest?

-

Wir danken dir für das Ausfüllen des Bogens!